

Geschäftszeichen:
L-2022-493243/6-Gd
XXIX. GP

Bearbeiterin: Doris Gruber
Tel: (+43 732) 77 20-11651
Fax: (+43 732) 77 20 - 21 17 13
E-Mail: [ltdion.post@ooe.gv.at](mailto:ltcion.post@ooe.gv.at)

www.ooe-landtag.at

Linz, 3. Juli 2024

Herrn

Landesrat Markus Achleitner

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Klubobmann Mag. Felix Eypeltauer und Mag. Dr. Julia Bammer an Herrn Landesrat Markus Achleitner betreffend Toscana Park Gmunden: Bleibt der Zugang für die Öffentlichkeit gewährleistet?; [Beilage 11283/2024](#)

Sehr geehrter Herr Landesrat!

Im Auftrag des Präsidenten des Oö. Landtags übermittle ich die von den Abgeordneten Klubobmann Mag. Felix Eypeltauer und Mag. Dr. Julia Bammer eingebrachte Anfrage ([Beilage 11283/2024](#)) - soweit eine Zuständigkeit gegeben ist - gemäß § 28 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 (Oö. LGO 2009) zur Fragebeantwortung.

Die Anfrage ist am 1. Juli 2024 eingelangt und ist gemäß § 28 Abs. 5 Oö. LGO 2009 binnen zwei Monaten, konkret also bis spätestens 2. September 2024, schriftlich zu beantworten.

Soweit die Anfrage eine Angelegenheit zum Inhalt hat, die über die Landesvollziehung hinausgeht, jedoch von Landesorganen wahrgenommen wird, ist die Beantwortung freiwillig bzw. kann (in diesen Teilen) mit dem Hinweis auf § 28 Abs. 6 Oö. LGO 2009 abgelehnt werden.

Falls Sie die Beantwortung zur Gänze ablehnen, ersuchen wir Sie, dies der Oö. Landtagsdirektion umgehend schriftlich mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen!

Für den Präsidenten:



(Wolfgang Steiner)
Landtagsdirektor

Beilage

Ergeht abschriftlich samt Beilage an:

1. die weiteren Mitglieder der Oö. Landesregierung (gemäß § 28 Abs. 3 Oö. LGO 2009)
2. die Mitglieder des Oö. Landtags (gemäß § 28 Abs. 7 Oö. LGO 2009)
3. den Klub der ÖVP-Landtagsabgeordneten Oberösterreichs
den Klub der FPÖ-Landtagsabgeordneten Oberösterreichs
den Klub der SPÖ-Landtagsabgeordneten Oberösterreichs
den Klub der Grünen im Oö. Landtag
den MFG Klub im Oö. Landtag
den NEOS Landtagsklub Oberösterreich

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/landtag-datenschutz

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die Oberösterreichische Landtagsdirektion, Landhausplatz 1, 4021 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Anfrage

An den Ersten Präsidenten des Oö. Landtages Herrn Landtagsabgeordneten Max Hiegelsberger
im Wege der Landtagsdirektion

Schriftliche Anfrage

des **Klubobmannes Mag. Felix Eypeltauer** und der **Abgeordneten Mag. Dr. Julia Bammer**
betreffend **Toscana Park Gmunden: Bleibt der Zugang für die Öffentlichkeit gewährleistet?** an
Herrn **Landesrat Markus Achleitner**

Sehr geehrter Herr **Landesrat Markus Achleitner**,

um den langfristig sicheren, freien Seezugang im Toscanapark in Gmunden besteht Verunsicherung in Teilen der Bevölkerung. Der Gmundner Gemeinderat sprach sich schon Mitte 2022 einstimmig für den Erhalt des öffentlichen Zuganges aus, als bekannt wurde, dass die OÖ Landesimmobiliengesellschaft (LIG) nebst der Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) privaten Pächtern nicht nur das Hotelareal, sondern **die gesamte Halbinsel überlassen hatte**. Die Stadtpolitik **wisse zu wenig über den Pachtvertrag**, es handle sich um eine "Schande für die Landesimmobiliengesellschaft" und hier werde ein Gmundner Schmuckstück über die Hintertür vergeben - so lauteten durch alle Parteien hinweg die Reaktionen¹ der Vertreter:innen der Gmundner Bevölkerung.

Transparenz über den vollen Inhalt des Pachtvertrages und aller Vorhaben, frühzeitige Einbindung der Stadt und ihrer Bevölkerung sowie eine entsprechend aktive Kommunikation hätten berechtigter Verunsicherung vorbeugen können und könnten dies auch heute noch. Medienberichten vom 28. Juni zufolge besteht nun wieder Sorge um den öffentlichen Zugang zum Naherholungsgebiet Toscanapark. Im nordöstlichen Bereich des Parks, an der Wittgensteinallee, wurden nun Schilder aufgestellt, laut denen es sich um Privatgrund handle, dessen Benützung "auf Widerruf gestattet" sei.

Quelle:


¹ siehe etwa: https://www.meinbezirk.at/salzkammergut/c-politik/toscanapark-muss-oeffentlich-bleiben_a5454472

Betreffend **Toscana Park Gmunden: Bleibt der Zugang für die Öffentlichkeit gewährleistet?**, erlauben wir uns daher an Sie folgende Fragen zu richten:

1. Auf wessen Veranlassung wurden die Schilder "Privatgrund - Benützung bis auf Widerruf gestattet" aufgestellt?
2. Dient das Aufstellen der Schilder der Verhinderung einer langfristigen Ersitzung eines Wegerechts der Stadtgemeinde Gmunden?
3. Falls nein oder nicht nur, was soll durch das Aufstellen der Schilder bezweckt werden?
4. Inwiefern hat sich die Situation um den Toskana Park geändert, die das Anbringen der Schilder nun veranlasst?
 - a. Warum wurden die Schilder also nicht bereits zu einem früheren Zeitpunkt aufgestellt?
5. Wie ist der Inhalt "Privatgrund - Benützung bis auf Widerruf gestattet" zu verstehen?
 - a. Wer kann den Widerruf erteilen?
 - b. Aus welchen Gründen würde ein derartiger Widerruf erteilt werden?
6. Wie ist der öffentliche Zugang zum Toskana Park im Pachtvertrag geregelt?
(Es wird um Wiedergabe aller für den öffentlichen Zugang und dessen langfristige Sicherung wesentlichen Passagen ersucht.)

Ihrer Antwort sehen wir mit Interesse entgegen und verbleiben in der Zwischenzeit mit freundlichen Grüßen



	Unterzeichner	Julia Bammer
	Datum/Zeit-UTC	2024-07-01T11:45:57+02:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at
Hinweis	Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.	

Geschäftszeichen:
L-2022-493243/8-Gd
XXIX. GP

Bearbeiterin: Doris Gruber
Tel: (+43 732) 77 20-11651
Fax: (+43 732) 77 20 - 21 17 13
E-Mail: ltdion.post@ooe.gv.at

www.ooe-landtag.at

Linz, 2. September 2024

An die

Mitglieder des Oö. Landtags

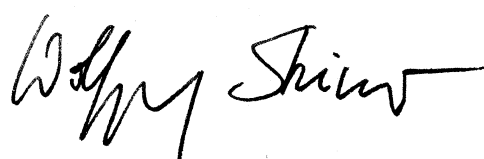
Beantwortung der schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Klubobmann Mag. Felix Eypeltauer und Mag. Dr. Julia Bammer an Herrn Landesrat Markus Achleitner betreffend Toscana Park Gmunden: Bleibt der Zugang für die Öffentlichkeit gewährleistet?; [Beilage 13283/2024](#)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Oö. Landtagsdirektion übermittelt eine Anfragebeantwortung von Herrn Landesrat Markus Achleitner ([Beilage 13283/2024](#)).

Mit freundlichen Grüßen!

Für den Präsidenten:



(Wolfgang Steiner)
Landtagsdirektor

Beilage

Ergeht abschriftlich samt Beilage an:

1. die weiteren Mitglieder der Oö. Landesregierung
2. den Klub der ÖVP-Landtagsabgeordneten Oberösterreichs
den Klub der FPÖ-Landtagsabgeordneten Oberösterreichs
den Klub der SPÖ-Landtagsabgeordneten Oberösterreichs
den Klub der Grünen im Oö. Landtag
den MFG Klub im Oö. Landtag
den NEOS Landtagsklub Oberösterreich

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/landtag-datenschutz

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die Oberösterreichische Landtagsdirektion, Landhausplatz 1, 4021 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.



MARKUS ACHLEITNER

WIRTSCHAFTS-LANDESRAT

Herrn Klubobmann
Mag. Felix Eypeltauer
NEOS Landtagsklub Oberösterreich
Rudigierstraße 3
4020 Linz

E-Mail: LR.Achleitner@ooe.gv.at
Tgb.Nr.-510.015-2024-At/GI

2. September 2024

Frau Landtagsabgeordnete
Mag. Dr. Julia Bammer
NEOS Landtagsklub Oberösterreich
Rudigierstraße 3
4020 Linz

Schriftliche Anfrage des Klubobmannes Mag. Felix EYPELTAUER und der Landtagsabgeordneten Mag. Dr. Julia BAMMER an Landesrat Markus ACHLEITNER betreffend Toscana Park Gmunden: Bleibt der Zugang für die Öffentlichkeit gewährleistet?

Sehr geehrter Herr Klubobmann!
Sehr geehrte Frau Landtagsabgeordnete!

Nachstehend übermittle ich Ihnen die Beantwortung Ihrer schriftlichen Anfrage vom 3. Juli 2024 zum Thema „Toscana Park Gmunden“.

1. Auf wessen Veranlassung wurden die Schilder „Privatgrund - Benützung bis auf Widerruf gestattet“ aufgestellt?

Die Schilder wurden auf Veranlassung der Landes-Immobilien GmbH aufgestellt.

2. Dient das Aufstellen der Schilder der Verhinderung einer langfristigen Ersitzung eines Wegerechts der Stadtgemeinde Gmunden?

Die Schilder dienen der Klarstellung der Eigentumsverhältnisse.



MARKUS ACHLEITNER

WIRTSCHAFTS-LANDESRAT

3. Falls nein oder nicht nur, was soll durch das Aufstellen der Schilder bezweckt werden?

Es bezweckt die Eigentümerrechte der Landes-Immobilien GmbH verbunden mit der Erhaltung von Landesvermögen klarzustellen und öffentlich sichtbar zu machen.

4. Inwiefern hat sich die Situation um den Toskana Park geändert, die das Anbringen der Schilder nun veranlasst?

a. Warum wurden die Schilder also nicht bereits zu einem früheren Zeitpunkt aufgestellt?

Siehe Beantwortung zu Frage 3.

5. Wie ist der Inhalt „Privatgrund – Benützung bis auf Widerruf gestattet“ zu verstehen?

a. Wer kann den Widerruf erteilen?

Die Landes-Immobilien GmbH.

b. Aus welchen Gründen würde ein derartiger Widerruf erteilt werden?

Denkbar sind beispielsweise Sicherheitsgründe, wenn etwa die öffentliche Parkbenutzung mit einem Risiko für die Benutzerinnen und Benutzer verbunden wäre.

6. Wie ist der öffentliche Zugang zum Toskana Park im Pachtvertrag geregelt? (Es wird um Wiedergabe aller für den öffentlichen Zugang und dessen langfristige Sicherung wesentlichen Passagen ersucht).

Im Pachtvertrag wurde eine im Wirtschaftsleben übliche Geheimhaltungsverpflichtung vereinbart, gegen die auch nicht verstoßen werden kann. Allerdings wurde bereits im Jahr 2022 den Parteibleuten der jeweiligen politischen Fraktionen in Gmunden die Einsichtnahme in den Vertrag angeboten, sofern sie sich zur Geheimhaltung verpflichten. Davon haben die NEOS bisher nicht Gebrauch gemacht.



MARKUS ACHLEITNER

WIRTSCHAFTS-LANDESRAT

Es sei in diesem Zusammenhang allerdings auch auf meine Anfragebeantwortung der NEOS zu gleichem Thema vom 14. August 2023 verwiesen, wonach sich die Pächterin gemäß Pachtvertrag verpflichtet, die öffentliche Zugänglichkeit der öffentlichen Parkflächen und damit verbundenen Wege und Seezugänge jederzeit kostenlos und in gleichem Ausmaß wie bisher zu ermöglichen.

Mit besten Grüßen

KommR Markus Achleitner
Wirtschafts-Landesrat